Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2026
Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW "Dringende Verbesserung der Verkehrssituation in der Umlostraße in Bielefeld-Ummeln
Sitzung vom 17.09.2026, TOP 8.5

Beschluss der Bezirksvertretung vom 17.09.2026:

Die Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW "Dringende Verbesserung der Verkehrssituation in der Umlostraße in Bielefeld-Ummeln" wird zur unverzüglichen fachlichen Stellungnahme und zur unverzüglichen fachlichen Umsetzung an die Fachverwaltung verwiesen. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
- *Einrichtung einer dauerhaften Lichtsignalanlage an der Querung Umlostraße/Am Speksel*
- *Bauliche Veränderungen (z.B. durch Blumenkübel auf der Straße, Ausbuchtungen, Verkehrsinseln und/oder versetzte Parkplätze auf der Fahrbahn)*
- *Stationärer Blitzer an der Einmündung zur Straße Am Speksel*
- *Geschwindigkeits-Display in Höhe Umlostraße 18*

Rückmeldung des Amtes für Verkehr zum Tagesordnungspunkt Nr. 8.5 der Sitzung vom 17.09.2026

Zur Verbesserung der Querungssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger ist an der betreffenden Stelle die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ, umgangssprachlich „Zebrastreifen“) vorgesehen. Die Maßnahme wurde in den Förderantrag für das Jahr 2026 aufgenommen. Eine Entscheidung des Fördergebers liegt bislang nicht vor. Die Verwaltung hat darüber hinaus angefragt, ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen werden kann. Auch hierzu steht eine Rückmeldung derzeit noch aus. Sollte eine entsprechende Zustimmung kurzfristig erteilt werden, wird die Maßnahme zeitnah umgesetzt.

Für den Fall, dass eine vorzeitige Umsetzung nicht genehmigt wird, wurde als kurzfristige Alternative die Einrichtung einer Baustellenampel geprüft. Aufgrund der hierfür entstehenden Kosten von rund 30.000 Euro sieht die Verwaltung angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Bielefeld von dieser Lösung ab.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eines provisorischen Fußgängerüberwegs mit gelber Markierung untersucht. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ausreichende Beleuchtung des Querungsbereichs. Die kurzfristige Herstellung einer dauerhaften Beleuchtungsanlage ist nicht möglich, da hierfür umfangreiche Planungs- und Tiefbauarbeiten sowie verschiedene vorbereitende Prüfungen erforderlich sind. Selbst bei einer umgehenden Beauftragung der Stadtwerke wäre eine Umsetzung voraussichtlich frühestens im Frühjahr 2027 realisierbar. Dabei sind die personellen und technischen Kapazitäten sowie die betrieblichen Prioritäten der Stadtwerke noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung derzeit als kurzfristigere Alternative die Einrichtung einer provisorischen Beleuchtung in Verbindung mit einem gelb markierten provisorischen Fußgängerüberweg. Hierfür könnten Masten des Umweltbetriebs, Leuchten der Stadtwerke sowie vorhandene Stromanschlüsse an bestehenden Beleuchtungsmasten genutzt werden.

Vor einer möglichen Umsetzung ist jedoch zunächst zu prüfen, ob geeignete Standorte für die erforderlichen Mastfundamente mit einer Grundfläche von etwa 1 m × 1 m zur Verfügung stehen. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausreichende Gehwegbreiten erhalten bleiben und weder die Barrierefreiheit noch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden. Eine Verschlechterung der bestehenden Situation soll ausdrücklich vermieden werden.

Die Realisierung der erforderlichen gelben Baustellenmarkierung ist zudem von den Witterungsbedingungen abhängig. Sollte die beantragte vorzeitige Umsetzung des endgültigen Fußgängerüberwegs nicht zeitnah genehmigt werden, wird die Verwaltung die Einrichtung eines provisorischen, gelb markierten Fußgängerüberwegs mit provisorischer Beleuchtung als kurzfristige Übergangslösung weiterverfolgen.

Gez.
Lewald